



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ahorner & Innovators GmbH

Version I vom 27. Januar 2021

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Alle Lieferungen und Leistungen der Ahorner & Innovators GmbH werden auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Ergänzungen oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Ahorner & Innovators GmbH.
- 1.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor allen anderen vom Auftraggeber verwendeten AGB, dies gilt insbesondere im Falle von anders lautenden oder widersprechenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.
- 1.3 Mit der Bestellung verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum ausdrücklichen Verzicht auf seine eigenen Einkaufsbedingungen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote der Ahorner & Innovators GmbH sind freibleibend und gelten, wenn nicht anders angegeben, in ihrer Gesamtheit; einzelne Passagen oder Angebotsteile haben für sich keine Gültigkeit. Mündliche Auskünfte und Zusagen, Prospekte oder Werbeaussagen stellen keine Zusicherung oder Garantiezusagen irgendwelcher Art dar.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung der Ahorner & Innovators GmbH zustande. Insoweit ergänzen diese Bestimmungen etwaige weitere vertragliche Bestimmungen der Ahorner & Innovators GmbH; insbesondere werden mit Vertragsabschluss diese Bestimmungen durch den Auftraggeber anerkannt. Dies gilt auch, wenn die Ahorner & Innovators GmbH anders lautenden Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich in Teilen oder in Gänze widerspricht.

3. Liefertermine und -fristen

- 3.1 Liefertermine und Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Ahorner & Innovators GmbH im Einzelfall als verbindlich bezeichnet worden sind. Die Einhaltung eines zugesagten Liefertermins durch die Ahorner & Innovators GmbH setzt voraus, dass der Auftraggeber dem Unternehmen Ahorner & Innovators GmbH sämtliche für die Lieferung bzw. die Leistungserbringung erforderlichen Informationen vollständig und fristgerecht zur Verfügung stellt.
- 3.2 Die Ahorner & Innovators GmbH ist zur teilweisen Lieferung bzw. Leistung berechtigt. Im Falle einer Unterbrechung eines Auftrages durch den Auftraggeber werden die bis zum Zeitpunkt der Unterbrechung oder Beendigung des Auftrages erbrachten Leistungen nach Aufwand zuzüglich 20 % Nebenkosten in Rechnung gestellt; weiterhin ist die Ahorner & Innovators GmbH berechtigt, die vereinbarten Termine entsprechend und angemessen anzupassen.
- 3.3 Vom Auftraggeber vorgeschlagene Anpassungen des Auftrages, insbesondere wenn sie zu einer Erweiterung des Auftragsumfanges oder zu einer zeitlichen Verlängerung der Auftragslaufzeit



führen, können zu einer Erweiterung des Honorars für die Ahorner & Innovators GmbH führen. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, werden diese Erweiterungen gemäß der im Vertrag vereinbarten Preise verrechnet, oder, falls diese nicht vereinbart sind, nach Aufwand gemäß den jeweils gültigen Tagessätzen der Ahorner & Innovators GmbH, zuzüglich 20 % Nebenkosten.

- 3.4 Mit der Übergabe von Lieferungen oder Leistungen an den Auftraggeber gelten diese als vom Auftraggeber abgenommen.
- 3.5 Die Dokumentation von Aufträgen erfolgt, falls nicht anders zwischen dem Auftraggeber und der Ahorner & Innovators GmbH vereinbart, entsprechend der Standarddokumentation der Ahorner & Innovators GmbH. Wird zusätzlich zu den Auftragsunterlagen eine separate Auftragsdokumentation erstellt, erfolgt dies, falls zwischen Auftraggeber und Ahorner & Innovators GmbH nicht anders vereinbart, in deutscher Sprache. Die Auftragsdokumentation wird spätestens innerhalb von sechs Wochen dem Auftraggeber in einfacher Ausfertigung in Papierform oder auf Datenträger übergeben.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Alle von der Ahorner & Innovators GmbH genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 4.2 Rechnungen sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu begleichen. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Rechnungslegung in EURO nach Aufwand gemäß den jeweils gültigen Tagessätzen der Ahorner & Innovators GmbH, zuzüglich 20 % Nebenkosten.
- 4.3 Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die Ahorner & Innovators GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie anfallende Mahn- oder Inkassoaufwendungen ab 11 Tage nach Rechnungsdatum zu berechnen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Lieferung oder die Leistung Eigentum der Ahorner & Innovators GmbH.
- 4.4 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber gegenüber Forderungen der Ahorner & Innovators GmbH nicht zu. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur dann möglich, wenn die Ahorner & Innovators GmbH im Einzelfall zugestimmt hat oder die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist.

5. Vertraulichkeit

- 5.1 Die Vertragsparteien werden ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen vertraulich behandeln.
- 5.2 Mit der Auftragserteilung wird der Ahorner & Innovators GmbH die Möglichkeit eingeräumt, zukünftig Projekte und Aufträge und den Namen des Kunden als Referenz zu verwenden, ohne dass im Einzelfall eine Genehmigung eingeholt werden muss. Eine Abstimmung kann vorgesehen werden.



6. Haftung

- 6.1 Offensichtliche Mängel der von der Ahorner & Innovators GmbH erbrachten Leistungen sind vom Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Übergabe schriftlich zu rügen, ansonsten ist die Ahorner & Innovators GmbH von der Mängelhaftung befreit. Reklamationen und Haftungsansprüche werden nur anerkannt, wenn sie der Ahorner & Innovators GmbH schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Im Falle einer anerkannten Reklamation hat die Ahorner & Innovators GmbH die Option zur Nachbesserung.
- 6.2 Wird von der Ahorner & Innovators GmbH eine vertragswesentliche Pflicht verletzt oder eine schriftlich abgegebene Eigenschaftszusicherung nicht eingehalten, so ist die Haftung von Ahorner & Innovators GmbH auf den Umfang der allgemeinen Betriebshaftpflichtversicherung der Ahorner & Innovators GmbH beschränkt. Dies gilt im Besonderen auch für Haftungen aus der Verletzung von Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Geheimhaltungsvereinbarungen. Auf Wunsch gewährt die Ahorner & Innovators GmbH dem Vertragspartner Einsicht in Umfang und Höhe der Versicherungspolice.
- 6.3 Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit, Verzugs und wegen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) werden im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf den Schaden am Vertragsgegenstand beschränkt. Die Haftung für mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 6.4 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten jedoch nicht, sofern der Ahorner & Innovators GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Gleiches gilt im Falle einer Schadenersatzpflicht der Ahorner & Innovators GmbH nach dem Produkthaftungsgesetz, falls anwendbar.
- 6.5 Falls eine Vertragsstrafe zwischen dem Auftraggeber und Ahorner & Innovators vereinbart wird, gelten mit dieser Vertragsstrafe alle Ansprüche des Kunden als abgegolten.

7. Verschiedenes

- 7.1 Salvatorische Klausel: Im Falle der Ungültigkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.
- 7.2 Die geschäftlichen Beziehungen zwischen Ahorner & Innovators GmbH und dem Vertragspartner unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand ist Ratingen.
- 7.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind änderbar nur schriftlich nach Annahme und Bestätigung. Auf die Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Essen, 27. Januar 2021

Ahorner & Innovators GmbH